Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
BGM/095/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bürgermeisteramt	Erster Bürgermeister Herr Edelmann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Umbau des Gemeindehauses Fürnheim im Rahmen einer vereinfachten Dorferneuerung – Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Wassertrüdingen und der Kirchengemeinde sowie Einleitung des Förderverfahrens

Anlagen:

2026-10-02_Vereinbarung Fuernheim Gemeindehaus
2026-10-20_Nutzungskonzept_Umgestaltung Dorfgemeinschaftshaus Fürnheim
GL_303_2025 Abschluss einer Nutzungsvereinbarung bzgl. des Gemeindehauses Fürnheim
SKÄ_127_2025 Zuschuss für die Sanierung des kirchlichen Gemeindehauses in Fürnheim

Sachverhalt:

Zusammenfassung aus den Sitzungen von 2025

Mit Schreiben vom 14.11.2024 beantragte die Kirchengemeinde Fürnheim, vertreten durch Herrn Pfarrer Nötzig, einen Zuschuss der Stadt Wassertrüdingen zum umbau des kirchlichen Gemeindehauses in Fürnheim. Die ursprünglich geschätzten Kosten für die Kirchengemeinde beliefen sich auf rund 110.000 Euro. Beantragt wurde ein städtischer Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro.

Zur Begründung wurde insbesondere auf die Bedeutung des Gebäudes für das örtliche Gemeinwesen hingewiesen. Das Gemeindehaus wird neben kirchlichen Zwecken auch für gesellschaftliche und politische Veranstaltungen genutzt und stellt damit einen wichtigen Bestandteil des öffentlichen Lebens im Ortsteil Fürnheim dar.

Im weiteren Verlauf wurden durch Stadträtin Bucher und den ehemaligen Ortssprecher von Fürnheim, Herrn Reinhard Braun, ebenfalls Anträge zur finanziellen Unterstützung bei dem Umbau eingebracht. Dabei wurden höhere Gesamtkosten angenommen und eine Bereitstellung städtischer Mittel von bis zu 40.000 Euro vorgeschlagen.

Im Zuge der weiteren Abstimmungen wurde gemeinsam mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE) die Möglichkeit geprüft, den Umbau im Rahmen eines vereinfachten Dorferneuerungsverfahrens durchzuführen. Hierdurch soll eine Förderung des Vorhabens ermöglicht werden.

Der Umbau umfasst insbesondere die Beseitigung der baulichen Mängel des Gemeindehauses. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sollen durch die Stadt Wassertrüdingen umgesetzt werden.

Finanzierung des Vorhabens

Für die Finanzierung des Umbaus, ist folgende Aufteilung vorgesehen:

- **Kirchengemeinde Fürnheim:** Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von ca. 130.000 Euro.
- **Kirchengemeinde Fürnheim:** Erbringung von Eigenleistungen im geschätzten Wert von ca. 10.000 Euro.
- **Stadt Wassertrüdingen:** Bereitstellung von 40.000 Euro.
- **Kirchengemeinde Fürnheim:** Durchführung einer zusätzlichen Spendenakquise.
- **Stadt Wassertrüdingen:** Beantragung einer Förderung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken.

Die erforderlichen städtischen Finanzmittel sind bereits im Haushalt 2026 eingeplant.

Die endgültige Finanzierung und die konkrete Umsetzung der Umbaumaßnahmen sind im weiteren Verfahren unter Berücksichtigung der Förderbedingungen und der Abstimmung mit der Kirchengemeinde zu konkretisieren.

Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Wassertrüdingen und der Kirchengemeinde Fürnheim

Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens und die Beantragung der Förderung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Kirchengemeinde Fürnheim und der Stadt Wassertrüdingen. Die Vereinbarung soll

insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindehauses, die Rechte und Pflichten der Beteiligten sowie die Rahmenbedingungen für die städtische Beteiligung an der Sanierung regeln. Ein erster Entwurf der Nutzungsvereinbarung wurde dem Stadtrat bereits in der Sitzung am 15.12.2025 vorgelegt. In den vergangenen Monaten wurde dieser Entwurf durch die beteiligten Ämter geprüft und in Abstimmung mit den Beteiligten weiter überarbeitet.

Der nun vorliegende Entwurf ist vollständig abgestimmt und bildet die Grundlage für den Abschluss der Nutzungsvereinbarung zwischen der Kirchengemeinde Fürnheim und der Stadt Wassertrüdingen.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Zustimmung des Stadtrates zur Nutzungsvereinbarung soll die Verwaltung beauftragt werden, den Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken zusammen mit der Kirchengemeinde einzureichen. Die weiteren Schritte zur Umsetzung des Umbaues, insbesondere die konkrete Maßnahmenplanung, die Abstimmung der Zuständigkeiten und die zeitliche Abfolge, sind anschließend gemeinsam mit der Kirchengemeinde festzulegen. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Förderbedingungen und der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt:

1. Der vorgelegten, überarbeiteten Nutzungsvereinbarung zwischen der Kirchengemeinde Fürnheim und der Stadt Wassertrüdingen zum Umbau und künftigen Nutzung des Gemeindehauses Fürnheim wird grundlegend zugestimmt.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung vor Abschluss der Nutzungsvereinbarung eine Regelung hinsichtlich der Kostenübernahme von möglichen Projektmehrkosten bzw. zur Reduzierung der Eigenmittel bei Minderkosten gegenüber der Kostenschätzung zu erarbeiten und in die Nutzungsvereinbarung aufnehmen zu lassen. Die Regelung sollte auf dem Verhältnis zwischen den bisher vereinbarten Eigenmitteln der Kirche (130.000€) und der Stadt (40.000€), also dem Verhältnis 76,5% Kirche zu 23,5% Stadt basieren.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsvereinbarung mit der Kirchengemeinde Fürnheim erneut abzustimmen und im Anschluss abzuschließen. Auf Grundlage der vorgesehenen Finanzierung den Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken im Rahmen des vereinfachten Dorferneuerungsverfahrens einzureichen. Die weiteren Umsetzungsschritte, insbesondere die konkrete Umbauplanung und die zeitliche Abfolge der Maßnahmen, mit der Kirchengemeinde Fürnheim und den zuständigen Förderstellen abzustimmen.

4. Die nötigen Mittel sind im Rahmen der beschlossenen Finanzierung für das Vorhaben vorzusehen.